



Dipl. Ing.
Brigitte Karhoff



Dustin Abendroth
M.A.



Dipl. Ing.
Nathalie Derksen



Johanna Nolte
M.Sc.

Das Fassaden- und Hofprogramm: Ihre Chance aktiv mitzugehen

Das Fassaden- und Hofprogramm umfasst Fördergelder für Fassadenverbesserungen und -aufwertungen sowie für Neu- und Umgestaltungen von Innenhöfen innerhalb des Programmgebietes „Soziale Stadt Osterfeld“. Ziel des Programmes ist u.a., die private Initiative und das Engagement von Haus- und Grundstückseigentümer/-innen, die das äußere Erscheinungsbild ihrer Gebäudefassaden und Innenhofbereiche aufwerten möchten, zu stärken und finanziell zu unterstützen. Durch das Programm sollen eine nachhaltige Wohnumfeldverbesserung sowie eine Gestaltungsoffensive für die Bausubstanz im Programmgebiet erzielt werden.



Dipl. Ing.
Brigitte Karhoff

Besuchen Sie uns im Stadtteilbüro:

Gildenstraße 20
46117 Oberhausen
Tel.: 0208 81069120

Öffnungszeiten:

- Mo** 8-12 Uhr
- Di** 10-14 Uhr
- Mi** 10-14 Uhr
- Do** 14-18 Uhr
- Fr** 10-14 Uhr

Internet: www.stadtteilmanagement-osterfeld.de
E-Mail: info@stadtteilmanagement-osterfeld.de



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



stadt
oberhausen



Stadtteilbüro
Osterfeld



Fassaden- und Hofprogramm

Gestalten Sie mit!

Was wird gefördert und wie kann ich mich einbringen?

Förderfähig sind gestalterische Maßnahmen, die zu einer wesentlichen und nachhaltigen Verbesserung des Erscheinungsbildes von Gebäuden und/oder des Gebäudeumfeldes beitragen.

Ihr Engagement ist gefragt! Eigentümer/-innen, die eine Immobilie innerhalb des Programmgebiets „Soziale Stadt Osterfeld“ besitzen und sich durch eine Aufwertung und Verbesserung ihrer Fassaden und/oder Innenhöfe im Gebiet engagieren möchten, können sich mit uns in Verbindung setzen.

Unterstützt werden vor allem folgende Maßnahmen:

- Sanierung von Fassaden wie z.B. Reinigung, Putzausbesserung und Anstrich nach Abstimmung des Farbkonzeptes, Wiederherstellung und Restaurierung erhaltenswerter Stuck- und Putzfassaden, künstlerische Gestaltung von Grenzmauern, Wänden, Fassaden oder Fassadenteilen wie etwa Brandmauern
- Begrünung von Fassaden und Fassadenteilen sowie Dachbegrünung an Haupt- und Nebengebäuden und Garagen
- Herrichtung barrierefreier Zugänge zu Ladenlokalen,
- Gestaltung und Herrichtung privater, gemeinschaftlich genutzter Hofflächen wie z.B. die Entsiegelung von versiegelten Flächen, Reaktivierung des Bodens zur gärtnerischen Nutzung, Anlage und Gestaltung von Wegen, Plätzen, Zugängen und Grünflächen, Anlage von Beeten und Rasenflächen.



Wie viel Förderung kann ich erhalten?

Gefördert werden maximal 50% der als förderwürdig anerkannten Gesamtkosten der Fassaden- und Hofmaßnahme, höchstens jedoch 30 EUR je Quadratmeter umgestalteter Fläche.

Erhalten Sie bis zu 30 EUR für jeden Quadratmeter umgestalteter Fassaden- oder Hoffläche, wenn Sie mindestens 50% der Gesamtkosten selbst tragen!

Die maximale Zuschusshöhe unterscheidet sich je nach Art der durchgeföhrten Maßnahme:

- 30 EUR/m² für straßenseitig und einsehbare Fassaden oder Fassadenteile sowie für Begrünungen von Fassaden, Fassadenteilen oder Dachbegrünungen
- 20 EUR/m² für rückseitige und nicht einsehbare Fassaden oder Fassadenteile, die Schaffung oder Verbesserung barrierefreier Zugänge sowie für die Gestaltung/Herrichtung privater, gemeinschaftlich genutzter Höfe

Antragsteller/-innen müssen sich mit mindestens 50% an den Gesamtkosten beteiligen und die Förderung erfolgt nur für Maßnahmen, bei denen der Zuschuss mindestens 1.000 EUR beträgt.

Was habe ich von der Förderung?

Eine ansprechende Hausfassade wertet ihr Gebäude auf und steigert somit den Wert Ihrer Immobilie. Damit verbessert sich die Vermietbarkeit des einzelnen Objektes sowie gleichzeitig die Qualität des gesamten Wohnumfeldes. Aufgewertete Höfe und Gartenflächen sind wesentlicher Bestandteil der Zufriedenheit Ihrer Mieter/-innen und ein bedeutender Beitrag zur Verschönerung der Nachbarschaft.

Wie komme ich an Fördermittel und was muss ich beachten?

Um eine Förderung zu erhalten, müssen Sie Ihre Maßnahme, nach einem Beratungsgespräch mit dem Stadtteilmanagement, beantragen. Das Antragsformular erhalten Sie im Stadtteilbüro Osterfeld oder auf der Homepage des Stadtteilmanagements Osterfeld.

Dem Antrag sind drei vergleichbare Kostenvoranschläge von zugelassenen Handwerksbetrieben sowie eine Maßnahmenbeschreibung beizufügen. Die Anträge können ganzjährig im Stadtteilbüro Osterfeld eingereicht werden. Die für die Antragstellung geltenden Fristen werden rechtzeitig öffentlich bekanntgegeben und sind zu beachten. Eingegangene Anträge werden durch die Stadt Oberhausen bearbeitet. Nach Erhalt der Bewilligung darf mit der Maßnahme begonnen werden.

Nachdem die Maßnahme abgeschlossen ist, werden die entstandenen Kosten geprüft und die sich abschließend ergebende Förderung ausbezahlt.

